Evangelischer Friedhof Gütersloh
Friedhofsstraße 44
33330 Gütersloh
☎: 05241/21175-75
e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de
Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten
und nach Vereinbarung

Urnenrasenreihengrabfeld XVII URa

Urnenrasenreihengrab auf dem Johannesfriedhof der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

Nutzungszeit	25 Jahre
Ruhefrist*	25 Jahre
Größe einer Stelle	1,00 m x 1,00 m
Belegung je Stelle	1 Urnenbeisetzung
Gebühren für Erwerb der „Bestattungsrechte" für die Ruhezeit pro Stelle (Nutzungsrechte verbleiben bei der Friedhofsverwaltung)	800,00 Euro
Verlängerungsgebühr (bei Ablauf des Nutzungsrechtes** oder Zweitbelegung, wenn Nutzungszeit durch Ruhefrist überschritten wird)	Nicht möglich
Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: Friedhofsunterhaltungsgebühren***	keine
Pflege	Rasenpflege, Richten der Liegeplatten, Behebung von Einsinkschäden durch die Friedhofsverwaltung
Grabdenkmal (nur Liegeplatte)	- Sollte durch Steinmetzfachbetrieb aufgelegt werden - ist formal über Fachfirma zu beantragen - eine Haftung für Schäden bei der Pflege wird nicht übernommen
Gestaltung	Laut der Friedhofssatzungen, gültig auf allen Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde
Besonderheit	Eigene Pflege und Gestaltung nicht möglich, Namensplatten nur liegend, Gemeinschaftsdenkmal mit Kranzablage, Reihenbegräbnisse in größeren Rasenflächen, Ehepartner können nicht nebeneinander beigesetzt werden.

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofsordnung vom 30.08./25.10.2001).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zugeben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.